

Niederschrift über die Ermächtigung als Übersetzer

Es erschien Herr Patrick Casiano Santiago,

wohnhafte: _____

geboren am _____

Die Person des Erschienenen wurde durch gültiges Personaldokument festgestellt.

Dem Erschienenen wurde eröffnet:

- a) es steht ihm frei, die Bezeichnung „für die Berliner Gerichte und Notare ermächtigter Übersetzer“ zu führen;
- b) er darf von dieser Bezeichnung jedoch nur im Zusammenhang mit der Sprache Gebrauch machen, für die er ermächtigt worden ist; er ist verpflichtet, im Falle der Verwendung der Bezeichnung außerhalb seiner Übersetzertätigkeit (z.B. Hinweis auf Übersetzertätigkeit im Briefkopf) deutlich zu machen, für welche Sprache die Ermächtigung erfolgt ist;
- c) er wird im gemeinsamen Dolmetscher- und Übersetzerverzeichnis eingetragen, das jedermann zur Einsicht offen steht;
- d) er ist verpflichtet, die übertragenen Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen;
- e) er ist verpflichtet, Verschwiegenheit zu bewahren, insbesondere die Vorschriften über die Wahrung des Steuergeheimnisses nach den Bestimmungen der Abgabenordnung zu beachten, und Tatsachen, die ihm bei seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, weder eigennützig zu verwerten noch Dritten mitzuteilen;
- f) er ist verpflichtet, Aufträge der Berliner Gerichte, Notarinnen und Notare zu übernehmen und kurzfristig zu erledigen, es sei denn, dass wichtige Gründe dem entgegenstehen;
- g) er ist verpflichtet, jede Änderung der Anschrift und der von ihm angegebenen Daten hinsichtlich seiner Erreichbarkeit, insbesondere seiner Telekommunikationsanschlüsse, unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige ist an den Präsidenten des Landgerichts Berlin zu richten. Eine Mitteilung an ein anderes Gericht ist nicht ausreichend.

Er wird ermächtigt, die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm gefertigten Übersetzung einer Urkunde aus der

hebräischen

Sprache in die deutsche Sprache und umgekehrt zu bescheinigen (§ 142 Abs. 3 Zivilprozessordnung). Die Ermächtigung erstreckt sich nicht auf die Bescheinigung, dass eine Abschrift mit der Urschrift übereinstimmt oder eine Ablichtung ein vollständiges Lichtbild der Urschrift ist.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Patrick Casiano Santiago

.....
Geschlossen:

Im Auftrag

Lage-Graner

.....
(Richterin am Landgericht)

Hinweis: Die beglaubigte Abschrift des Protokolls gilt als Ausweis über die Ermächtigung. Sie ist im Falle der Löschung als Übersetzer aus dem gemeinsamen Dolmetscher- und Übersetzerverzeichnis unverzüglich an den Präsidenten des Landgerichts Berlin zurückzugeben.

Beglaubigt


Justizbeschäftigte

